



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

N r .            **172/22/GR**

Federführendes Amt	Hochbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.11.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.12.2022	öffentlich

**Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems**  
**Beantragung einer Förderung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, vorsorglich eine Bundesförderung für das zertifizierte kommunale Energiemanagement gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird für den Fall einer Förderzusage beauftragt, eine für den kontinuierlichen Betrieb eines zertifizierten kommunalen Energiemanagements angepasste Organisationsstruktur zu erarbeiten.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto (+Maßnahmennummer):		
Für Vergaben zur Verfügung 2022:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel 2022:		€
<b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>		<b>€</b>
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
<b>Folgekosten (pro Jahr im Förderzeitraum):</b>		<b>83.000 €</b>

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	III,	10,	20,	30, 40, 50, 66
_____	Kurzzeichen					
Datum/Unterschrift	Datum					

**Begründung:****Ausgangslage**

Seit 2011 betreibt die Stadt Backnang ein Energiemanagement. Hierbei wurden von der Stadtkämmerei die Energieverbräuche der großen, verbrauchsintensiven Liegenschaften sukzessive erfasst und dokumentiert. Daraus wurden vom Hochbauamt Maßnahmen für die Sanierung von Gebäude- und Haustechnik abgeleitet.

Bei allen Hochbaumaßnahmen – insbesondere bei Bestandssanierungen – wurde Wert darauf gelegt, energetische Aspekte zu berücksichtigen. Daraus resultierten bereits für etliche Liegenschaften energetische Sanierungskonzepte, z.B. mit Pelletanlagen, Blockheizkraftwerken sowie Wärmepumpentechnik mit PV-Anlagen.

Im Weiteren wurden in den vergangenen Jahren Förderprogramme des Bundes und des Landes genutzt, um in nahezu allen Schulen, Sporthallen und Kitas die Gebäudebeleuchtung sowie große Teile der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzustellen.

Zudem entstanden mehrere Nahwärmenetze in Schulzentren und Wärme-Contracting-Modelle mit den Stadtwerken Backnang.

Anlagen zur laufenden Erfassung, Auswertung der Energieverbräuche sowie für zeitnahe zentrale Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten auf die Gebäudetechnik sind bislang nicht vorhanden.

Im Zuge der Regelungen des EnergieWärmeGesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG) sowie der Fortschreibungen der EnergieEinsparVerordnung (EnEV) bis hin zu deren Ablösung durch das GebäudeEnergieGesetzes des Bundes (GEG) ab 2021 sind die Anforderungen an Planung und Betrieb der Gebäude und ihrer technischen Anlagen in den vergangenen drei Jahren sprunghaft angestiegen.

Zudem sieht das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG), Paragraph 7b seit 2020 die Erfassung der kommunalen Energieverbräuche und deren jährliche Meldung bis zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres in einer zentralen, vom Land kostenlos bereitgestellten Datenbank verpflichtend vor.

Die Verbräuche der Liegenschaften werden deshalb seit dem Jahr 2020 von der Stadtkämmerei in dem vom Land BW bereitgestellten Tool „ekom“ erfasst und an das Land gemeldet.

Durch die aktuelle Energiekrise mit zunehmend hohen Brennstoff- und Betriebskosten sowie der aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2023 gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung zur Implementierung eines dauerhaft betriebenen kommunalen Energiemanagementsystems besteht bei der Stadt Backnang Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des seitherigen Energiemanagements hin zu einem zertifizierten, umfassenden und schnell reaktiven Energiemanagementsystem, welches für die Erreichung der Klimaziele eine breite Datengrundlage und Handlungsbasis bietet.

**Einführung eines zertifizierten kommunalen Energiemanagement-Systems (EMS)**

Mit den gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz von KSG BW und GEG wird die Einführung eines zertifizierten kommunalen Energiemanagementsystems (EMS) bei der Stadt Backnang künftig verpflichtend. Dafür empfiehlt sich ein den Standard nach Kom.EMS erfüllendes System, welches die mit einer Förderung verbundenen Vorgaben der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) erfüllt.

Die wesentlichen über 36-Monate förderfähigen und über das seither betriebene Energiemanagement hinausgehenden Komponenten eines nach Kom.EMS zertifizierten EMS sind in der rechten Spalte der vorstehenden Tabelle dargestellt.

**Vergleich bisheriges Energiemanagement der Stadtverwaltung und zertifiziertes kommunales Energiemanagement nach Vorgabe Kommunalrichtlinie**

Aufgaben	Energiemanagement der Stadtverwaltung aktuell	zertifiziertes kommunales Energiemanagement-System geplant
Erfassung der jährlichen Verbräuche aller städtischen Liegenschaften	x	x
jährliche Meldung der kommunalen Energieverbräuche nach Vorgabe des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg	x	x
Schaffung der technischen Voraussetzungen für ein monatliches Energiecontrollingsystem für Strom, Wärme, Wasser mit liegenschaftsbezogenen Monatsberichten für priorisierte Liegenschaften		x
Ausbau der organisatorischen Strukturen für das zertifizierte Energiemanagement (Ziele, Organisation, Anforderungen und Regeln), ggfls. Zuarbeit für Dienstanweisung Energie	(x)	x
Analyse der Verbrauchszahlen und Ableitung von Einsparpotentialen und Handlungsempfehlungen	(x)	x
Gebäudebewertung mit Erfassung aller Daten zur Erstellung geförderter individueller Sanierungsfahrpläne		x
Beratung der Fachämter im Bezug auf technische Innovationen und Einsparpotentiale		x
Koordination fachamtsübergreifender Maßnahmen und Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Nutzung gleicher Soft- und Hardware	x	x
Durchführung bedarfsgerechter Schulung der für den Liegenschaftsbetrieb verantwortlichen Mitarbeitenden	(x)	x
jährliche Erstellung eines Energieberichts: - Dokumentation der Implementierungsergebnisse - Systematische Darstellung der relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen - Darstellung der Einsparpotentiale - Darstellung der Handlungsempfehlungen	(x) möglich	x

Zur Einführung und für den kontinuierlichen Betrieb eines zertifizierten kommunalen Energiemanagements ist die Erarbeitung einer angepassten Organisationsstruktur unter Berücksichtigung des bei der Stadt Backnang bestehenden Eigentümermodells der Gebäudebewirtschaftung erforderlich.

### **Ziele eines zertifizierten kommunalen EMS nach dem Standard Kom.EMS**

#### **Steigerung der Energieeffizienz:**

Die Stadt verpflichtet sich zur Festlegung und kontinuierlichen Überprüfung von Energieverbräuchen mittels Energiemonitoring mit zeitnahen Eingriffsmöglichkeiten. Dies ist darin begründet, dass es bei Energiemanagementsystemen in erster Linie darum geht, Energie gar nicht erst zu verbrauchen. Dies wird aufgrund der jährlich steigenden Kosten durch die Energiekrise und durch die CO<sub>2</sub>-Steuer auf fossile Brennstoffe essenziell, um den finanziellen Handlungsspielraum der Verwaltung auch in Zukunft sicherzustellen.

#### **Schaffung der Datengrundlage für weitere Aufgaben**

Über den § 7b des KSG BW sieht das Gesetz unter Paragraph 7d für alle Großen Kreisstädte die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis spätestens 31. Dezember 2023 vor. Mit der Einführung des KEM wird dafür eine strukturierte Datengrundlage geschaffen.

Somit bietet die Implementierung eines Systems nach Kom.EMS weitere Vorteile für die Stadt Backnang und stellt zudem eine gute Grundlage für Effizienzsteigerungen und fundierte Investitionsentscheidungen zur energetischen Gebäudesanierung dar.

#### **Erstellung von Sanierungsfahrplänen unterstützt die Planung**

Im Rahmen des KEMs werden nach vollständiger Datenerfassung der kommunalen Liegenschaften prioritäre Gebäude zur detaillierten energetischen Bestandsaufnahme definiert. Dies kann über die Erstellung von gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplänen und unter Nutzung der Bundesförderung „BAFA Vor-Ort-Beratung“ (80 % Förderquote) durch einen zertifizierten Energieberater oder eine zertifizierte Energieberaterin erfolgen. Mit der Erstellung von Sanierungsfahrplänen können zudem die gesetzlichen Vorgaben für Nichtwohngebäude (Teil 3, Paragraph 13-18) des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg (vom 17. März 2015) erfüllt werden. Die Sanierungsfahrpläne sollen vor allem auch langfristige Erfordernisse der Energieeinsparung sowie bauliche, baukulturelle und persönliche Ausgangsbedingungen in den Blick nehmen und im konkreten Fall zur Sensibilisierung und Motivation für eine energetische Gebäudesanierung beitragen.

#### **Dauerhafte Aufgabe**

Im Rahmen des Energiemanagements werden die Beschäftigten aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Einsparmaßnahmen mit einbezogen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Das Managementsystem unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung. Die Weiterführung, Kommunikation und Dokumentation des Systems erfolgt ressortübergreifend innerhalb der Organisation.

#### **Förderung**

Für die Implementierung des KEM durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des KEM soll eine Zuwendung von 70 % (Regelförderquote) entsprechend der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt werden.

Die Förderung über drei Jahre umfasst neben den Personalkosten für zwei mögliche neue, befristete Personalstellen in der Verwaltung auch die Kosten für Sachausgaben und Weiterqualifizierungen von vorhandenem Personal.

## **Kosten und Finanzierung**

Für die Einführung eines geförderten KEM nach dem Standard Kom.EMS entstehen demnach im Förderzeitraum über 3 Jahre nach einer ersten Abschätzung voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von rund 832.000 EUR brutto, von denen bei der Förderquote von 70 % rund 250.000 EUR als Eigenanteil bei der Stadt Backnang verbleiben. Der jährliche Eigenanteil für die Stadt beträgt dabei rund 83.000 EUR.

Diese Kosten teilen sich auf in Personalkosten für 2 zunächst auf 3 Jahre befristete Stellen in Höhe von insgesamt 493.000 EUR brutto. Davon verbleibt nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil bei der Stadt in Höhe von rund 148.000 EUR. Der jährliche Eigenanteil für die Stadt an den Personalkosten beläuft sich dabei auf rund 49.000 EUR.

Die Sachkosten für Messtechnik, Zähler, Sensorik, Software, Gebäudebewertung, Qualifizierungsmaßnahmen für eigenes Personal sowie Dienstleister belaufen sich über den Förderzeitraum auf insgesamt rund 339.000 EUR. Der jährliche Eigenanteil für die Stadt an den Sachkosten beläuft sich dabei auf rund 113.000 EUR.

## **Beschlussvorschläge**

Um rechtzeitig Zuschüsse für eine verpflichtende Einführung eines zertifizierten Energiemanagements zu sichern, schlägt die Verwaltung vor, vorsorglich eine Bundesförderung für das zertifizierte kommunale Energiemanagement gemäß Kommunalrichtlinie zu beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Falle einer Förderzusage, eine für den kontinuierlichen Betrieb eines zertifizierten kommunalen Energiemanagements angepasste Organisationsstruktur zu erarbeiten.

## **Mögliche Terminalschiene**

### **Dezember 2022**

- Beschlussfassung Gemeinderat und Einreichung Zuschussantrag zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems (EMS), Förderquote 70 %

### **Sommer/Herbst 2023**

(Zuschussbewilligung ist Voraussetzung – Bearbeitungszeit beim Fördermittelgeber aktuell 6 Monate und länger)

- Erarbeitung einer angepassten Organisationsstruktur
- Ausschreibung und Besetzung von zwei befristeten Stellen

### **Ab Herbst/Winter 2023**

(zeitgerechte qualifizierte Stellenbesetzung ist Voraussetzung)

- Implementierung des Energiemanagementsystems (Laufzeit 36 Monate)

### **Ab 2024 bis 2026**

- Weiterführung Implementierung EMS
- Auswahl relevanter Gebäude für möglichst klimawirksame Sanierungsprojekte
- Veranschlagung der Sanierungsprojekte in der Finanzplanung